



## Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Abensberg-Neustadt

Nummer	1	9	5
--------	---	---	---

### Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar.....	2	0	7	3	6
2. Waldfläche in Hektar .....	8	7	3	6	6
3. Bewaldungsprozent.....	4	2			
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....					

5. Waldverteilung					
• überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar) .....					X
• überwiegend Gemengelage.....					

6. Regionale <b>natürliche</b> Waldzusammensetzung			
Buchenwälder und Buchenmischwälder .....	X	Eichenmischwälder .....	
Bergmischwälder.....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen .....	
Hochgebirgswälder .....		.....	

7. <b>Tatsächliche</b> Waldzusammensetzung								
	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten .....	X		X		X			X
Weitere Mischbaumarten .....				X		X	X	

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Im Süden der Hegegemeinschaft befindet sich der geschlossene Waldkomplex und das Landschaftsschutzgebiet Dürnbucher Forst mit einer Größe von ca. 6.000 ha. Der östliche Teil, ca. 2.000 ha, ist Staatswald. Dieser wird vom Forstbetrieb Freising jagdlich bewirtschaftet. Der westliche Bereich des Dürnbucher Forstes wird vom Wittelsbacher Ausgleichsfond betreut. Die Waldflächen im übrigen Teil der Hegegemeinschaft sind meist kleinparzellierter Privatwald in Gemengelage mit landwirtschaftlichen Flächen. Auf den armen Flugsandstandorten im Osten der Hegegemeinschaft stocken meist mittelalte Kiefernbestände, die wenige Verjüngungsansätze zeigen. Die Waldbestände im Dürnbucher Forst bzw. im Norden der Hegegemeinschaft (Übergang zum Jura) haben oft höhere Laubholzanteile.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Weiter steigende Temperaturen und tendenziell eher geringeres Wasserangebot in der Wachstumsperiode bringen viele der bisher dominierenden Baumarten an ihre Grenzen. Besonders betroffen sind davon die Fichte und die Kiefer. Der Umbau auf gemischte Wälder mit möglichst vielen klimastabileren Baumarten ist daher dringend. Dabei spielt die

natürliche Verjüngung bereits vorhandener, bewährter und standortheimischer Baumarten eine vorrangige Rolle. Für das Gelingen dieses Waldumbaus sind angepasste Rehwildbestände ein wesentlicher Erfolgsfaktor.

10. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	X	Rotwild.....	
	Gamswild.....		Schwarzwild.....	X
	Sonstige .....			

### Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

#### 1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Auch wenn in dieser Höhenstufe regelmäßig nur wenige Pflanzen aufgenommen werden, zeigt sich hier welches Verjüngungspotential vorhanden ist. Neben der mit 50,6% Anteil dominierenden Fichte, sind alle anderen Baumarten und Baumartengruppen ebenfalls vertreten. Immerhin wurde ein Anteil von 17,6% Buche und 23,0% Edellaubholz aufgenommen, neben 3,3% Eichen und einzelner sonst. Laubholz. Selbst die Tanne wurde einmal gefunden. Verbiss im oberen Drittel kommt an der Fichte bei 8,3% und beim Laubholz bei 16,5% (Buche 19%, Edellaubholz 10,9%) der Pflanzen vor.

#### 2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Im Vergleich zur letzten Aufnahme 2021, hat der Laubholzanteil von 53,5% auf 44,8% abgenommen. Der Buchenanteil ist von 24,9% auf 16,9% und der Anteil des sonst. Laubholzes ist von 10,6% auf 8,6% zurückgegangen. Zugelegt hat das Edellaubholz von 17,2% auf 18,1% und die Eiche von 0,9% auf 1,2%.

Der Leittriebverbiss bei den statistisch gesicherten Pflanzen hat beim Nadelholz etwas zugenommen, bewegt sich aber immer noch auf einem niedrigen Niveau (Fichte: von 1,4% 2021 auf aktuell 2,7%, Kiefer von 1,9% 2021 auf aktuell 4,4%). Beim Laubholz ist der Leittriebverbiss dagegen leicht von 6,8% in 2021 auf 5,3% zurückgegangen.

Ähnlich ist die Situation bei den Pflanzen mit Verbiss im oberen Drittel. Eine leichte Zunahme beim Nadelholz (von 11% auf jetzt 12,7%), steht ein deutlicherer Rückgang beim Laubholz von 37,3% auf jetzt 24,6% entgegen.

Ein Blick auf die Anteile in den verschiedenen Höhenstufen zeigt bei den einzelnen Baumarten unterschiedliche Tendenzen. Der Fichtenanteil nimmt mit zunehmender Höhe etwas ab, der Kieferanteil steigt dagegen deutlich an. Beim Laubholz bleibt der Buchenanteil rel. konstant, Edellaubholz wird weniger und sonst. Laubholz wird deutlich mehr. Rückblickend ist der Laubholzanteil erstmals seit 2006 wieder rückläufig. Er liegt aktuell etwa auf dem Niveau von 2018. Fegeschäden spielen hier so gut wie keine Rolle.

#### 3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Es wurden insgesamt nur 123 Pflanzen aufgenommen. Davon waren 25,2% Fichten und 16,3 Kiefern. Der Laubholzanteil bestand aus 37,4% Buchen, 10,6% Edellaubholz und 10,6% sonst. Laubhölzern. Fegeschäden wurden nur beim Edellaubholz (7,7%) und sonst. Laubholz (15,4%) aufgenommen.

#### 4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden .....

3	4
	1
1	1

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen .....

Damit erhöht sich die Anzahl der vollständig geschützten Flächen und die Anzahl der teilweise geschützten Flächen jeweils um eine Fläche.

### Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustands des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Rückblickend zeigt sich, dass es seit der Aufnahme im Jahr 2012 gelungen ist vorhandene Mischungsansätze zu etablieren. Der Verbiss (Leittriebverbiss und Verbiss im oberen Drittel) bleibt auch diesmal auf recht niedrigem Niveau. Der Schalenwildeinfluss auf die Waldverjüngung ist in der HG Abensberg-Neustadt insgesamt tragbar. Für fünf Reviere wurden ergänzende Revierweise Aussagen (eRA) beantragt. Zweimal wurde die Verbissbelastung als tragbar und dreimal als zu hoch gewertet.

**Empfehlung für die Abschussplanung** (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Grundsätzlich ist bei der Betrachtung der Verbissbelastung die derzeitige Abschusshöhe geeignet, um eine gemischte Verjüngung zu erreichen. Da sich ein leichter Rückgang der Mischbaumarten zur Fichte und Kiefer ergeben hat, sollte trotzdem die Abschusshöhe beibehalten werden.

In Revieren mit zu hoher Verbissbelastung laut eRA, sollte der Abschuss erhöht werden.

**Zusammenfassung**

**Bewertung der Verbissbelastung:**

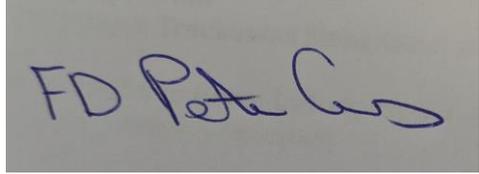
günstig .....  
 tragbar .....  
 zu hoch .....  
 deutlich zu hoch.....

X

**Abschussempfehlung:**

deutlich senken.....  
 senken.....  
 beibehalten.....  
 erhöhen.....  
 deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Abensberg, 04.09.2024	Unterschrift 
-------------------------------------	--

(Amtsbezeichnung, Vorname, Name)  
 Verfasser

**Anlagen**

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“